

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises

Auf Grund des § 5 a der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 183) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 12. Juni 2006 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 der Hauptsatzung (Vorsitz im Kreistag) erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Kreistages wählen aus ihrer Mitte die/den Kreistagsvorsitzende/n und **sechs Vertreter(innen)**.

Artikel 2

§ 5 der Hauptsatzung (Kreisausschuss) erhält folgende Fassung:

Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat/der Landrätin als Vorsitzenden/r, dem/der hauptamtlichen Ersten, einem/einer weiteren hauptamtlichen sowie **14 ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten**.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, den

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Dr. Karl Ihmels
Landrat

Wolfgang Hofmann
Erster Kreisbeigeordneter